

mundschaftliche Regierung gut, aber der Erzbischof Hanno von Cölln raubte ihr mit Einverständnis mehrerer Fürsten den jungen Kaiser im 12ten Jahre, der jenem, aber nach 3 Jahren wieder von dem Erzbischof von Bremen, Adalbert, entführt wurde, welcher ihm allen Willen ließ, ihm die herrschsüchtigsten Gesinnungen einflößte, und ihn besonders gegen die freiheitliebenden Sachsen einnahm. Diese suchte er bald zu unterdrücken, legte am Harze viele Schlösser an, wozu sie schwere Baudienste leisten mußten, und drückte sie so sehr, daß sie die Waffen gegen ihn ergriffen, und da sie zuletzt unglücklich gegen ihn waren, und selbst ihre Demüthigung ihn nicht von seinen Ungerechtigkeiten zurückbrachte, ihn bei dem Papste verklagten.

109. Papst Gregor VII. (Hildebrand), der mit der größten Klugheit und Kühnheit die Herrschaft des päpstlichen Stuhls über alle weltlichen Regenten zu erheben suchte, forderte Heinrich zur Verantwortung nach Rom. Heinrich erklärte den Papst wegen dieser Keckheit für abgesetzt, und dieser that den König nebst allen, die ihm ferner gehorchen würden, in den Kirchenbann (Ausschließung von der christlichen Kirche, verbunden mit göttlichem Fluche und Entbindung aller Unterthanen von dem ihm geleisteten Eide). Da nun sämtliche deutsche Fürsten ihn für abgesetzt erklärten, so entschloß sich Heinrich nach Italien zu reisen, und den Papst um Befreiung vom Banne zu bitten, welches er durch die niedrigste Demüthigung erlangte. Unterdessen war Herzog Rudolph von Schwaben in Deutschland zum König ge-